

Hausordnung 2022/2023

1. Alle Räume der Schulanlage und ihre Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Wegen der Teppichböden gilt im Schulhaus ein striktes Kaugummiverbot. Der Verzehr warmer Speisen wie Pommes Frites, Pizza etc. ist im Schulhaus **ausschließlich** in der Pausenhalle erlaubt, nicht jedoch in den Klassen- und Kursräumen, den Bereichen davor, den Fachräumen, Bibliotheken etc.

Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen im Oberstufenzimmer (bei Überfüllung auch auf den lilafarbenen Tischen) essen. Mutwillige Beschädigungen aller Art oder mutwillige Verschmutzungen werden streng geahndet!

2. Die Klassenzimmer und die Kursräume - aber auch die Aufenthaltsräume (insbesondere das Oberstufenzimmer!) - sind in ordentlichem Zustand zu halten. Die Sprecher der Q11 und Q12 richten unter Anleitung der Oberstufenkoordinatoren einen Reinigungsdienst ein und legen den Plan den Oberstudienkoordinatoren vor. Dieser ist auch für die Sauberhaltung des „offenen“ Bereiches im 2. Stock zuständig. Kickerspielen ist nur in der Pausenhalle, nicht aber in den Stockwerken 1 und 2 erlaubt.
3. Vor Unterrichtsbeginn halten sich alle Schülerinnen und Schüler bis 7.40 Uhr in der Pausenhalle oder im Fahr Schülerzimmer auf; spätestens um 7.50 Uhr begeben sie sich in ihre Klassenzimmer bzw. in die Fachräume; die Türen bleiben offen. Der Unterricht beginnt um 7.55 Uhr. Die Lehrkraft der 1. Stunde hat sich um 7.50 Uhr vor dem/im Unterrichtsraum einzufinden.
4. Nach der 2. Stunde (9.25 Uhr) und der 4. Stunde (11.10 Uhr) ist jeweils eine Pause von 15 Minuten. Die Pause ist von den Schülerinnen und Schülern der **Jst 05-10 im Pausenhof, bei schlechtem Wetter in der Pausenhalle** zu verbringen. Symbol Hauspause am Hausmeisterzimmer beachten! Der Aufenthalt **in** den Klassenzimmern, im Bereich davor, im naturwissenschaftlichen Fachtrakt und im Treppenhaus ist untersagt. An Tagen mit Testungen und vor zweiwöchigen Ferien finden Kurzstunden statt.

Die Schülerinnen und Schüler der **Q11-12** können im **Aufenthaltsraum** (nicht jedoch in den Kursräumen) bleiben. In der Mittagspause ist es den Schülerinnen und Schülern erlaubt, die Schule zu verlassen, um das Mittagessen, auch außerhalb des Willibald-Gymnasiums, einzunehmen oder zu besorgen.

Schülerinnen und Schüler, die auch **mittags in der Schule** bleiben wollen, halten sich in der **Pausenhalle** oder im **Schulhof** (nicht in den Klassenzimmern oder im Bereich davor!) auf. Das Fahr Schülerzimmer steht zur Verfügung. Während der Nachmittagspause (15.10 bis 15.20 Uhr) bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen. Sie werden dort von der Lehrkraft der 10. Stunde beaufsichtigt.

5. In den Pausen ist das **Verlassen des Schulgeländes** und der Aufenthalt im Tagesheim nicht gestattet (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler der Q11-12). Schülerinnen und Schüler der Jst 10 dürfen das Schulgelände während der Freistunden (nicht aber in den Pausen!) verlassen, jedoch nur nach vorheriger **Abmeldung** im Sekretariat.
6. Nach der letzten im Klassenzimmer bzw. im Kursraum verbrachten Stunde sind die **Stühle** unbedingt **einzuhängen**, die Lehrkraft dieser Stunde ist hierfür verantwortlich. Verlässt die Klasse das Klassenzimmer bzw. den Kursraum (Pause, Stundenwechsel, Unterrichtsende), sind die Klassenzimmer und Kursräume von der jeweiligen Lehrkraft unbedingt **abzusperren**.
7. Im ganzen Schulbereich herrscht absolutes **Rauch- und Alkoholverbot**. Dies gilt auch für die öffentlichen Flächen im direkten Umfeld der Schule. Es wird darauf hingewiesen, dass seit 1. September 2007 das Rauchen und das Trinken von Alkohol in der Öffentlichkeit für nicht volljährige Personen überall untersagt sind.
8. **Handys und sonstige digitale Speichermedien** dürfen auf dem gesamten Gelände des Schulzentrums nicht benutzt werden. Ausnahme: Aufenthaltsraum Oberstufe und Bibliothek. Das Mitführen von Handys, Tablets etc. im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche ist jedoch gestattet. Anrufe können kostenfrei im Sekretariat getätigt werden (Art. 56 (5) BayEUG!). Ausnahmen können für Unterrichtszwecke durch die Lehrkräfte genehmigt werden; siehe Handyregelung.
9. Das **Tagesheim** dient der mittäglichen Versorgung aller Schülerinnen und Schüler. Sie können sich dort aufhalten, essen und trinken. Alkoholische Getränke dürfen an Schülerinnen und Schüler nicht verkauft werden. Es besteht ein generelles Rauchverbot.
10. Die **Bibliothek** steht den Schülerinnen und Schülern der Q11 und Q12 auch als Stillarbeitsraum offen. Schultaschen, Jacken und Mäntel dürfen nicht mit in die Bibliothek genommen werden. Es besteht striktes Ess- und Trinkverbot. Ist die Bibliothek geschlossen, kann der Schlüssel dafür im Sekretariat gegen Unterschrift ausgeliehen werden. Es ist darauf zu achten, dass die Türen stets geschlossen bleiben.
11. Der Weg zum **Sporttrakt** führt über den Ostausgang unserer Schule und den Pausenhof der Mittelschule. Bei Regenwetter ist der überdachte Weg vom Fachklassentrakt zur Turnhalle zu benutzen.
12. Zur **Bushaltestelle** östlich der DJK-Tennisplätze ist der Weg südlich der Turnhallen und des Schwimmbads zu benutzen.
13. **Fahrräder** sind an den vorgesehenen Abstellplätzen abzustellen, **Krafträder** ausschließlich auf dem Abstellplatz bei der Turnhalle. Das „wilde Parken“ und das Fahren auf dem Schulgelände sind untersagt.
14. Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen **verhindert, am Unterricht, an der Nachmittagsbetreuung oder an einer verpflichtenden Schulveranstaltung teilzunehmen**, so ist die Schule von den Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern von diesen selbst) noch vor Unterrichtsbeginn per Schulmanager online (SMO) (evtl. auch telefonisch) zu verständigen.

Bei Wiederbesuch des Unterrichts nach einer Erkrankung ist in jedem Fall sofort eine **schriftliche Entschuldigung** vorzulegen (weißer Zettel; im Sekretariat erhältlich!).

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler unmittelbar **vor oder während einer Unterrichtsstunde**, meldet sie/er sich beim betreffenden Lehrer. Von ihm erhält sie/er eine vorläufige Entschuldigung (Formular „Entlassung aus dem Unterricht“), die sie/er im Sekretariat vorlegt und später vom Erziehungsberechtigten unterschreiben lässt. Die/Der aus dem Unterricht entlassene Schülerin/Schüler wird in die Absentenliste eingetragen.

Diese Entschuldigung gilt nur für die betreffende Unterrichtsstunde und kann nur vom Direktorat verlängert werden. Wer während eines Unterrichtstages krankheitshalber nach Hause gehen will, muss sich vom Direktorat (StDin Albrecht, StD Bauer Mi) befreien lassen.

Alle diese Regelungen gelten auch bei Pflicht- und Wahlunterricht am Nachmittag sowie für die Ganztagsbetreuung bei Frau Hermann und ihren Mitarbeitern.

15. Für die Q11/Q12 gelten die in der **Absenzenregelung** aufgeführten Regelungen, die jede Schülerin/jeder Schüler von den Oberstufenkoordinatoren erhält.
16. **Beurlaubungen** von einzelnen Unterrichtsstunden oder von ganzen Schultagen können nur in Einzelfällen gewährt werden und müssen spätestens zwei Unterrichtstage vor dem betreffenden Termin von den Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler im Direktorat beantragt werden (Näheres s. Absenzenregelungen).
Arztbesuche erfolgen in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit.



.....
Claus Schredl, Schulleiter